



An die Medien

Zürich, 15. Juli 2016, 9.00 Uhr

Medienmitteilung der kantonsrätlichen Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit hat mit 10 zu 5 Stimmen beschlossen, dass das gesamte Kasernenareal in der Stadt Zürich frei gegeben wird. Damit müssen sämtliche jetzt dort untergebrachten kantonalen Amtsstellen inklusive Kantonspolizei das Areal verlassen, sobald das neue Polizei- und Justizzentrum (PJZ) bezugsbereit ist.

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantragt dem Kantonsrat mit 10 zu 5 Stimmen, einer entsprechenden geänderten parlamentarischen Initiative zuzustimmen (KR-Nr. 335a/2014). Sie will damit dem an den Abstimmungen vom 30. November 2003 und vom 4. September 2011 geäusserten Willen der Stimmberechtigten zum PJZ vollumfänglich Rechnung tragen.

Dazu wird § 1 des Gesetzes für ein Polizei- und Justizzentrum mit einem zweiten Absatz ergänzt:

Auf den Zeitpunkt des Bezugs des Polizei- und Justizzentrums Zürich wird das provisorische Polizeigefängnis aufgehoben, und das bisher genutzte Kasernenareal im Zürcher Stadtkreis 4 sowie dessen Gebäude (Militärkasernen, Polizeikasernen, Zeughäuser) werden für eine andere Nutzung vollständig freigegeben.

Stimmt der Kantonsrat der beantragten Gesetzesänderung zu, ist es Aufgabe des Regierungsrates, diesen Entscheid möglichst kostengünstig umzusetzen.

Eine Minderheit der Kommission bestehend aus der SVP lehnt die Gesetzesänderung ab. Sie befürchtet dadurch eine weitere Erhöhung der Kosten des PJZ.

Zwischen 9.00 Uhr und 11.00 Uhr steht für Fragen der Kommissionspräsident Jörg Kündig unter der Telefonnummer 079 412 58 61 zur Verfügung.

Für Fragen zur Minderheit steht Kommissionsmitglied René Isler zwischen 9.00 Uhr und 11.00 Uhr unter der Telefonnummer 079 201 53 32 zur Verfügung.

Jörg Kündig
Präsident

Emanuel Brügger
Kommissionssekretär